

# LAGER-SPIELREGELN DER GRUPPE 42

---

nochmals zur Erinnerung für Eltern und Wichtel, Guides, Caravelles, Ranger, Wölflinge, Späher, Explorer & Rover

1. **Die Teilnahme** an Lagern der Gruppe ist nur für Kinder & Jugendliche möglich, die beim Landesverband der Wiener Pfadfinder und Pfadfinder\*innen registriert sind.
2. **Wir Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sind uns bewusst**, dass pfadfinderische Erziehung der Entwicklung altersgemäßer Selbständigkeit gilt. Das bedeutet, dass daher
  - dem Bestehen in der möglichst selbständig agierenden Kleingruppe
  - und im einfachen Leben in der Natur,
  - sowie dem ständigen Umgang mit Werkzeug
  - besondere Bedeutung zukommen müssen.
3. **Wir Eltern werden daher unsere Kinder darauf aufmerksam machen, dass...**
  - sie die Lagerordnung, die von der Lagerleitung festgelegt wird (Wecken, Essenszeiten, Programm, Dienste, Signale, Nachtruhe, Lagerbereiche, etc.), einzuhalten haben.
  - sie für ihre Sachen selbst verantwortlich sind (Packliste, Kennzeichnung [Kleidungsstücke & Ausrüstung]), Ausweise); für verlorene Gegenstände übernimmt die Gruppe keinerlei Haftung.
  - Arbeiten mit Verletzungsgefahr wie Hacken, Sägen und Feuer machen zwar selbständig, aber nur mit Zustimmung der Leitung durchgeführt werden dürfen (gilt für alle Stufen ab Guides & Späher).
  - den Anordnungen **aller** Leiter\*innen & Mitarbeiter\*innen unbedingt Folge zu leisten ist.
  - Verletzungen, Erkrankungen und besondere Vorfälle sofort der Leitung zu melden sind.
  - Medikamente nur in dem von uns auf dem **Gesundheitsblatt** angegebenen Umfang an sie auszugeben sind.
  - nur die entsprechenden Sanitäreinrichtungen (Klo/Duschen/Waschbereich) zu verwenden sind.
  - während der Lagerzeit striktes Alkohol- und Nikotinverbot gilt.
  - „Elektronisches“ (Mobiltelefone, Smart-Watch, Spielkonsolen, etc.) keinen Platz hat und daher nicht aufs Lager mitdarf.
  - die Bereiche anderer (Trupps, Patrullen, Küche, etc.) nur mit Zustimmung der Leitung betreten werden dürfen.
4. Die **Betreuung des Lagers** erfolgt **durch dafür geeignete Personen**, die sich einschlägigen Schulungen unterzogen haben und die sich die größte Mühe geben, Unglücks- und Schadensfälle jeder Art zu vermeiden. Dennoch kann nie absolute Sicherheit gewährleistet werden. Pfadfindergruppe & Lagerleitung haften für von Kindern verursachten Schäden nur insoweit, als diese unter Versicherungsschutz gebracht werden können (Schadenshöhe) bzw. auf vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten der Gruppenorgane zurückzuführen sind; ansonsten sind diese von uns Eltern zu ersetzen.
5. **Bei Verstößen unseres Kindes gegen diese Lagerbedingungen**, die Lagerordnung bzw. Anweisungen ist die Lagerleitung berechtigt, es von uns abholen zu lassen bzw. in Begleitung einer geeigneten Aufsichtsperson heimzuschicken; hierbei haben wir Eltern für die Fahrtspesen (Hin- und Rückfahrt) der Begleitperson aufzukommen. In jedem Fall verfällt der Lagerbeitrag; letzteres gilt auch für sonstige vorzeitige Abreise vom Lager.
6. **Rückerstattung von Lagerbeiträgen:** Wenn unser Kind am Lager nicht teilnimmt, obwohl es angemeldet wurde, gilt:
  - Bei Abmeldung bei der Lagerleitung bzw. Truppleitung bis 1.6. des aktuellen Jahres werden 90% des Sommerlagerbeitrags zurückerstattet.
  - Bei Abmeldung zwischen 1.6. des aktuellen Jahres und 2 Wochen vor dem Lagerbeginn (14 Tage) werden 60% des Sommerlagerbeitrags zurückerstattet.

Bei kurzfristiger Abmeldung besteht grundsätzlich kein Rückerstattungsanspruch. Bei Krankheiten oder Verletzungen, die eine Teilnahme am Lager nicht ermöglichen (mit ärztlichem Nachweis) werden 90% des Lagerbeitrags zurückerstattet. Dies bedarf der Zustimmung der Gruppenleitung.